

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**")

vom 3. September 2020

im Hinblick auf den Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

für Wertpapiere
(begeben als Zertifikate oder Anleihen)

vom 15. Juni 2020

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International
London, England

(die "**Garantin**")

*Der Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) vom 15. Juni 2020 (der "**Basisprospekt**") setzt sich aus dem Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020 und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) vom 15. Juni 2020 (die "**Wertpapierbeschreibung**") zusammen.*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Finanzberichts der Goldman Sachs International für das am 31. Mai 2020 geendete zweite Quartal (der "**GSI Finanzbericht für das zweite Quartal 2020**") am 11. August 2020.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts wie folgt aktualisiert:

1. In der Wertpapierbeschreibung werden die Informationen im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 414 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der Zuständigen Behörde hinterlegte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs International vom 15. Juni 2020 (das "**GSI Registrierungsformular**") und den ersten Nachtrag vom 3. September 2020 zum GSI Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSI Registrierungsformular**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular und dem Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XI. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In der Wertpapierbeschreibung werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XI. Allgemeine Informationen**" auf den Seiten 437 ff. nach den Zeilen mit der Überschrift "**GSI Registrierungsformular**" die folgenden Zeilen in der Tabelle ergänzt:

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 414

3. In der Wertpapierbeschreibung werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XI. Allgemeine Informationen**" auf den Seiten 437 ff. die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

GSI's Second Quarter Financial Report 2020		
Management Report	Seiten 2 - 18	VII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 414
Profit and Loss Account	Seite 19	
Statements of Comprehensive Income	Seite 19	
Balance Sheet	Seite 20	
Statements of Changes in Equity	Seite 21	
Statements of Cash Flows	Seite 22	
Notes to the Financial Statements	Seiten 23 - 42	

4. In der Wertpapierbeschreibung werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XI. Allgemeine Informationen**" auf der Seite 439 die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/services/documents/registration
---	---

GSI's Second Quarter Financial Report 2020	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/subsidiary-financial-info/gsi/05-31-20-financial-statements.pdf
---	---

"

Der Nachtrag, die Wertpapierbeschreibung, andere Bestandteile des Basisprospekts sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/services/base-prospectus veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapieren bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.